

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 22.1.2019 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 28.3.2019

### cyclepor basic

Materialnummer CYC Seite: 1 von 8

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: cyclepor basic

CAS-Nummer: 9003-53-6

EG-Nummer: -

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Polymer

Rohstoff für die Bauindustrie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: FISCHER cyclepor® Deutschland GmbH

Straße/Postfach: Am Waldeck 6
PLZ, Ort: DE-77855 Achern

WWW: www.fischergruppe.eu

E-Mail: info@fischergruppe.eu

Telefon: +49 (0) 7843 9943-0

Telefax: +49 (0) 7843 9943-19

Auskunft gebender Bereich:

Herr Volkmar Jürgens,

Telefon: +49 (0) 7843 9943-255, E-Mail: volkmar.juergens@fischergruppe.eu

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7843 9943-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt Sicherheitshinweise: entfällt

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Staub: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen. Bei Staubbildung (Feinstaub): Staubexplosionsgefahr

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830  $\,$ 

Überarbeitet am: 22.1.2019 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 28.3.2019

### cyclepor basic

Materialnummer CYC Seite: 2 von 8

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

CAS-Nummer:

Nach Hautkontakt:

Chemische Charakterisierung

(C8 H8) \*n Styrol (EPS)

9003-53-6

EG-Nummer: -

RTECS-Nummer: WL6475000

Gefährliche Verunreinigungen

Prüfbericht UCL:

Acrylnitril, Butadien: <5 ppm Styrol, Ethylbenzol: <0,1 %

Enthält HBCD < 0,01 %. Dieser Stoff ist als besonders besorgniserregend (SVHC)

zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Das Produkt nicht ohne medizinische Hilfe von der Haut entfernen.

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser

kühlen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei

Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen.

Etwa ein bis zwei Gläser Wasser trinken.

Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub: Hautreizung, Augenreizungen und Rötung

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum.

Nur bei kleineren Bränden einsetzbar: Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand, Erde.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Styrol-Monomer, Aldehyde und Säuren

(organisch), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (CO2).



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 22.1.2019 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 28.3.2019

### cyclepor basic

Materialnummer CYC Seite: 3 von 8

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, da die Bildung giftiger

Rauchgase möglich ist.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staub nicht einatmen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.

Trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staub nicht einatmen.

Bei Staubentwicklung: Absaugung erforderlich.

Geschmolzenes Produkt: Substanzkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten.

Erdungsvorrichtungen benutzen. Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie

Werkzeuge verwenden. Offene Flammen vermeiden.

Staubexplosionsgefahr: Klasse1

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 22.1.2019 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 28.3.2019

### cyclepor basic

Materialnummer CYC Seite: 4 von 8

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Тур	Grenzwert
Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Thermale Extrusion: Durch Verwendung einer lokalen Absaugung sicherstellen, dass der

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) nicht überschritten wird.

Während der Wartungsarbeiten kann die Verwendung von Atemschutz erforderlich sein.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Staubbildung:

Filter Typ A-P2 gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: 0,11 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Beim Schmelzen: Hitzebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 407.

Handschuhmaterial: Leder

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dämpfe nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei Staubbildung: Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest

Form: Granulat

Farbe: weiß bis weiß/schwarz



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 22.1.2019 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 28.3.2019

cyclepor basic

Materialnummer CYC Seite: 5 von 8

Geruch: schwach

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: > 100 °C

Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammpunktbereich: > 200 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck: nicht anwendbar
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
Dichte: Keine Daten verfügbar
Dichte: bei 20 °C: ca. 1050 kg/m³

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: > 300 °C

Viskosität, kinematisch: nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften: Staubexplosionsgefahr bei Feinstaub

Oxidierende Eigenschaften: nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:  $> 400 \, ^{\circ}\text{C}$ Schüttdichte:  $12 - 35 \, \text{kg/m}^3$ 

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

siehe 10.3

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Staubbildung (Feinstaub): Staubexplosionsgefahr

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen vermeiden. Staubbildung vermeiden.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Benzin, Aldehyde, Ketone

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Styrol-Monomer, Aldehyde und Säuren (organisch), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (CO2).

Thermische Zersetzung: > 300 °C



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 22.1.2019 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 28.3.2019

### cyclepor basic

Materialnummer CYC Seite: 6 von 8

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: > 2000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 2000 mg/kg

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

#### **Symptome**

Staub: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 766)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologischer Abbau: Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

Abbaubarkeit bei UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Halbwertszeit in der Umwelt: >=100 Tage (geschätzt)

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist in Wasser unlöslich.

Mobilität im Boden: gering

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 22.1.2019 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 28.3.2019

### cyclepor basic

Materialnummer CYC Seite: 7 von 8

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 07 02 13 = Kunststoffabfälle

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte

Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 22.1.2019 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 28.3.2019

### cyclepor basic

Materialnummer CYC Seite: 8 von 8

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 766)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Weitere Informationen**

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Firmenbezeichnung

Erstausgabedatum: 23.6.2015

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.